



13.1 ANTRAG AUF EINFÜHRUNG EINER GESCHÄFTSORDNUNG

Antragsteller: Arbeitsgruppe Geschäftsordnung
(Volker Hübchen – TSG Echte; Detlef Koch – TC Bissendorf;
Harald Neifeind – 1.PC Göttingen)

Begründung:

Der NPV arbeitete bisher ohne Geschäftsordnung. Auf der letzten OMV wurde die Satzung in § 8 dahingehend geändert, dass eine Geschäftsordnung gefordert wird. Auf Beschluss der OMV wurde dazu eine Arbeitsgruppe gebildet.

Ferner beschloss die OMV folgenden Zeitrahmen: Die AG sollte ihren Entwurf bis 30.04.2009 an den Vorstand leiten, dieser von Mai bis Oktober 2009 den Probetrieb aufnehmen und bis zum 31.10.09 der AG über seine Erfahrungen berichten. Danach wird die AG die Ergebnisse einarbeiten und der OMV im Jahr 2010 vorlegen.

Die AG hat ihren Entwurf am 29.4.09 dem Vorstand zugeschickt. „Der Vorstand hat sich in seinen Sitzungen am 29.06.2009, am 21.10.2009 und am 02.12.2009 jeweils mit dem Entwurf beschäftigt und auch jedes Mal Änderungen an dem Entwurf beschlossen.“ Am 16.12.2009 wurden diese Ergebnisse der AG zugeleitet.

Die AG hat die Vorstellungen des Vorstandes in einer Sitzung am 06.01.2010 diskutiert, teilweise übernommen und noch einige weitere Änderungen vorgenommen.

Wir bitten die Versammlung die vorliegende Geschäftsordnung zu beschließen.

Göttingen, den 22.01.2010

Volker Hübchen
Detlef Koch
Harald Neifeind



13.2 ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER SATZUNG §§ 5 UND 6

Antragsteller: Arbeitsgruppe Geschäftsordnung
(Volker Hübchen – TSG Echte; Detlef Koch – TC Bissendorf;
Harald Neifeind – 1.PC Göttingen)

Begründung:

In der zur Abstimmung vorliegenden Geschäftsordnung befinden sich Regelungen, die in verkürzter Form bisher in der Satzung definiert waren.

Da die Geschäftsordnung als satzungsnachrangiges Vereinsinnenrecht nicht im Widerspruch zur Satzung stehen darf, sondern die Aufgabe hat lediglich verfahrensrechtliche Aspekte der Satzung zu regeln, bedarf es einer Überarbeitung der Satzung v.a. im § 5 „Vorstand“ und § 6 „Mitgliederversammlung“.

Die Arbeitsgruppe schlägt daher vor, in der vorliegenden Satzung vom 7.Februar 2009 die Paragraphen 5 und 6 entsprechend der Vorlage zu ändern.

Göttingen, den 22.01.2010

Volker Hübchen
Detlef Koch
Harald Neifeind



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Der Alternativantrag der SG Findorff Bremen wurde angenommen, daher kam es zu keiner Abstimmung über diesen Antrag.

14.1 Antrag auf Änderung der Sportordnung

Antragsteller: NPV Vorstand

Beantragte Änderung: V. Kader

Alter/Neuer Stand: siehe Anlage

Begründung:

Das Kaderkonzept und die Kaderrichtlinie beschreiben die Kaderbildung des NPV Kaders. Daraus ergeben sich oben genannte Änderungen der Sportordnung.

Hannover den 15.12.2009



Der folgende Antrag wurde zurückgezogen:

19.1 Antrag auf Änderung der Sportordnung

Antragsteller: NPV Vorstand

Beantragte Änderung: Erweiterung der Sportordnung
II. Landesmeisterschaften (LM) / Qualifikationsturniere

Alter/Neuer Stand: **siehe Anlage**

Begründung:

Die Sportordnung weist in Bezug auf die Landesmeisterschaften viele nicht eindeutig geklärte Punkte auf. Die offenen Punkte wurden ergänzt und der Artikel II. wurde neu strukturiert um eine bessere Übersicht zu geben.

Hannover den 15.12.2009



Der folgende Antrag wurde zurückgezogen:

19.3 Antrag Nr.: Thema: Sportordnung Antragsteller: SGF Bremen o. MV 2010

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Für den Fall, dass die MV dem Vorschlag der Arbeitsgruppe „NPV-Sportkonzept“ zur Neufassung von Abschnitt II der Sportordnung gefolgt ist, soll dort der folgende Absatz 3.2.3 hinzugefügt werden:

3.2.3 Wenn die Landesmeisterschaft gemäß Abs. 3.1 an zwei Tagen auszutragen wäre, aber kein Ausrichter für den Sonnabend oder den Sonntag zur Verfügung steht, so wird das Starterfeld auf das Doppelte der am Austragungsort vorhandenen Spielfelder begrenzt. Die Startplätze bei der LM werden gemäß Abs. 2.3 in der Reihenfolge der Startliste, beginnend bei Start-Nr. 1, vergeben. Die Landesmeisterschaft besteht dann nur Haupt- und Finalrunden. Sie kann in diesem Fall ausnahmsweise am Sonntag stattfinden.

Für den Fall hingegen, dass die NPV-Sportordnung in Abschnitt II nicht nach dem Vorschlag der AG geändert wird, soll folgender Absatz 1.9 hinzugefügt werden:

1.9 Werden für eine Landesmeisterschaft mehr als doppelt so viele Starter gemeldet, wie Spielfelder am Austragungsort vorhanden sind, so wird das Starterfeld auf das Doppelte der verfügbaren Spielfelder begrenzt. Die Startplätze bei der LM werden gemäß Abs. 3.3 in der Reihenfolge der Startliste, beginnend bei Start-Nr. 1, vergeben.

Begründung

Ohne eine solche Klausel für den „Fall des Falles“ müsste eine LM ganz abgesagt werden, wenn zu viele Starter für einen eintägigen Ablauf gemeldet und/oder wenn für einen zweitägigen Ablauf nicht die erforderlichen Ausrichter zur Verfügung stehen.

Eine solche Absage hieße: Die DM-Startplätze müssten ohne sportlichen Wettkampf vergeben werden. Da erscheint eine „Limitierung“ des LM-Starterfelds als das kleinere Übel.



Der folgende Antrag wurde zurückgezogen:

19.4 Antrag auf Änderung der Sportordnung

Antragsteller:

Verein zur Förderung des Deutschen Pétanque Sports e.V.

Jan Garner

Beantragte Änderung:

II. Landesmeisterschaften (LM) / Qualifikationsturniere 5.1

Alter Formulierung:

5.1 Wenn ein Team bei einer Deutschen Meisterschaft das 1/16tel-Finale erreicht hat und im kommenden Jahr in derselben Besetzung wieder startet, wird dieses vom NPV-Sportwart für die Deutsche Meisterschaft gesetzt. Bei Deutschen Meisterschaften mit halbem Starterfeld muss das Team das 8tel-Finale erreicht haben. Das Team muss nicht an der Landesmeisterschaft teilnehmen, und bekommt den halben Fahrtkostenzuschuss der anderen qualifizierten Teams. Gesetzte Teams dürfen auch teilnehmen, um den Landesmeistertitel zu erringen, Ranglistenpunkte zu sammeln oder sich einzuspielen. Diese Teams starten dann bei der LM unter dem Status „Keine DM-Teilnahme“, da sie gesetzt ist. Darüber hinaus kann der NPV-Sportwart Spieler, die vom DPV oder vom NPV für einen parallel zur Landesmeisterschaft stattfindenden Wettkampf nominiert wurden, samt der von ihnen benannten Mannschaftspartner, die nicht an der Qualifikation teilnehmen dürfen, für die Deutsche Meisterschaft setzen. Die Nominierungen sind spätestens vor Beginn der Landesmeisterschaft bekannt zu geben.

Neue Formulierung:

5.1 Wenn ein Team bei einer Deutschen Meisterschaft das 1/16tel-Finale erreicht hat und im kommenden Jahr in derselben Besetzung wieder startet, wird dieses vom NPV-Sportwart für die Deutsche Meisterschaft gesetzt. Bei Deutschen Meisterschaften mit halbem Starterfeld muss das Team das 8tel-Finale erreicht haben. Das Team muss nicht an der Landesmeisterschaft teilnehmen, und bekommt den halben Fahrtkostenzuschuss der anderen qualifizierten Teams. Gesetzte Teams dürfen auch teilnehmen, um den Landesmeistertitel zu erringen, Ranglistenpunkte zu sammeln oder sich einzuspielen. Dafür müssen gesetzte Teams jedoch auf ihren Setzplatz für die DM verzichten. Darüber hinaus kann der NPV-Sportwart Spieler, die vom DPV oder vom NPV für einen parallel zur Landesmeisterschaft stattfindenden Wettkampf nominiert wurden, samt der von ihnen benannten Mannschaftspartner, die nicht an der Qualifikation teilnehmen dürfen, für die Deutsche Meisterschaft setzen. Die Nominierungen sind spätestens vor Beginn der Landesmeisterschaft bekannt zu geben.

Begründung:

Durch den Umstand, dass im NPV Gebiet Landesmeisterschaften und die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft ein Wettbewerb sind, führt die Teilnahme von gesetzten Teams für Deutsche Meisterschaften, zur Verfälschung der Ergebnisse. Die gesetzten Teams können während des Wettbewerbs frei aufspielen, ohne Gefahr zu laufen, den Startplatz für die DM zu verlieren. Dadurch sind gesetzte Teams, gegenüber Teams die die Ambition haben sich für die DM zu qualifizieren, im Vorteil. Ein Team welches für die DM gesetzt ist und mit dem Ziel antritt den Landesmeistertitel zu erkämpfen, sollte davon ausgehen, dass es sich auch wieder für die DM qualifiziert. Daher sollte es auch bereit sein auf den DM Startplatz zu verzichten.

Osterholz-Scharmbeck, den 15.01.2010

VFPS Osterholz-Scharmbeck



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Der folgende Antrag wurde zurückgezogen:

19.5 Antrag auf Änderung der Sportordnung

Antragsteller: NPV Vorstand

Beantragte Änderung: Ergänzung Sportordnung II. Landesmeisterschaften

Alter/Neuer Stand: siehe Anlage

Begründung:

Aus den Vorschlägen der AG Sportkonzept hat der Vorstand einige Ideen aufgegriffen und weiter bearbeitet. Durch den überarbeiteten Antrag ergibt sich neben der vereinfachten Durchführung der Landesmeisterschaft auch zusätzlich noch eine Reduzierung der benötigten Spielflächen.

Hannover den 15.12.2009



Top 23

Antrag 4: Ergänzung der Sportordnung zur einheitlichen Kleidung (Sportordnung Punkt 2.6)

Die Regelung zur einheitlichen Oberbekleidung muss durch eine angemessene Sanktion ergänzt werden, die bislang fehlt.

Begründung:

Einheitliche Oberbekleidung sieht nicht nur gut aus, sondern kann die Anerkennung unseres Sports in der Öffentlichkeit fördern. Es ist deshalb auch gut, es nicht mehr wie vor ein paar Jahren den Spielern selbst zu überlassen, ob sie einheitlich gekleidet kommen oder nicht. Allerdings ist in der Sportordnung nicht geregelt, was passieren soll, wenn ein Team nicht einheitlich gekleidet erscheint. Dies muss dringend nachgeholt werden.

Ich schlage vor, das Team, das gegen Punkt 2.6 verstößt, mit einem Ordnungsgeld in Höhe des Startgeldes zu belegen. Das entspricht der gleichen Strafhöhe wie bei einer vergessenen Lizenz. Auf keinen Fall darf einem Team wegen der Bekleidung willkürlich die Turnierteilnahme verwehrt werden, wie es in der vergangenen Saison von NPV-Schiedsrichtern gehandhabt bzw. angedroht wurde. Diese Strafe ist absolut unverhältnismäßig und durch die aktuelle Formulierung (ohne Sanktion) nicht gerechtfertigt. Letztlich erinnere ich daran, dass es hier um die geregelte Ausübung unseres Hobbys und nicht um drakonische Maßregelungen geht.

Les Pétangueules Hannover



Top 21.5 Antrag auf Änderung der Sportordnung

Antragsteller: NPV Sportwart – Martin Kuball

Beantragte Änderung: Ergänzung Sportordnung IV. Rangliste

Alter Stand:

1. Landesmeisterschaften und bis zu 8 weitere vom NPV benannte Turniere sind Ranglistenturniere. Die Landesmeisterschaften der Frauen, der Jugend und der über 55-Jährigen werden für die allgemeine Rangliste nicht berücksichtigt, wohl aber jeweils für gesonderte Ranglisten der Frauen, der Jugend und der über 55-Jährigen.
2. Ranglistenturniere dürfen nur an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen stattfinden, nicht an NPV Ligaspieltagen und an Tagen, an denen Deutsche Meisterschaften gespielt werden.

Neuer Stand:

1. Landesmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften und weitere vom NPV benannte Turniere sind Ranglistenturniere. Die Deutsche Meisterschaft und Landesmeisterschaften der Frauen, der Jugend und der über 55-Jährigen werden für die allgemeine Rangliste nicht berücksichtigt, wohl aber jeweils für gesonderte Ranglisten der Frauen, der Jugend und der über 55-Jährigen.
2. Ranglistenturniere dürfen nur an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen stattfinden, jedoch nicht an NPV Ligaspieltagen und Bundesligaspieltagen.

Begründung:

Die Einbeziehung der Deutschen Meisterschaften in die NPV Rangliste belohnt die sportlich engagierten Lizenzspieler. Darüber hinaus ermöglicht die Neuregelung, dass weitere Turniere, die bisher parallel zu Deutschen Meisterschaften stattgefunden haben, nun eine RLT werden könnten. Durch die Begrenzung auf maximal 6 zu wertende Turniere, bedeutet die Wertung der Deutschen Meisterschaft keine Bevorteilung von einzelnen Spielern. Grundsätzlich sollte die Anzahl der RLT nicht begrenzt sein, der NPV kann in Abstimmung mit dem Schiedsrichterwart und Ranglistenbeauftragten die maximale Turnieranzahl pro Kalenderjahr festlegen.

Grasberg, den 15.01.2010

Martin Kuball
NPV Sportwart

Auf der OMV 06.02.2010 abgelehnte oder zurückgezogene Anträge



Top 21.4 Antrag auf Änderung der Sportordnung

Antragsteller: NPV Sportwart – Martin Kuball

Beantragte Änderung: Ergänzung Sportordnung IV. Rangliste

Alter Stand:

2. Ranglistenturniere dürfen nur an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen stattfinden, nicht an NPV Ligaspieltagen und an Tagen, an denen Deutsche Meisterschaften gespielt werden.

Neuer Stand:

2. Ranglistenturniere dürfen nur an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen stattfinden, nicht an NPV Ligaspieltagen und an Tagen, an denen Deutsche Meisterschaften gespielt werden, die nicht aufgrund des Alters oder des Geschlechts begrenzt sind.

Begründung:

Der Absatz IV. 1 der Sportordnung grenzt die Wertung für die NPV Rangliste wie folgt ein: „Die Landesmeisterschaften der Frauen, der Jugend und der über 55-Jährigen werden für die allgemeine Rangliste nicht berücksichtigt, wohl aber jeweils für gesonderte Ranglisten der Frauen, der Jugend und der über 55-Jährigen.“ Daher sollte auch die jeweiligen DMs nicht mehr als k.o. Kriterium für ein Ranglistenturnier gelten, da daran nicht jeder Lizenznehmer teilnehmen kann.

Grasberg, den 15.01.2010

Martin Kuball
NPV Sportwart



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Top 21.3

Antrag 2: Zeitliche Ballungen von Ranglistenturnieren zulassen (Sportordnung IV Punkt 5)

Wenn zwei Ranglistenturniere in zeitlich engem Abstand beantragt werden, darf dies nicht zur Verweigerung einer an sich ordnungsgemäßen Bewerbung führen.

Begründung:

Hier findet eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung des abgewiesenen Veranstalters statt. Die Wahl des Termins ist aufgrund der vielen anderen Turniere, DMs, LMs und dem Liga-Betrieb ohnehin sehr eingeschränkt und eine Verlegung in die Wintermonate nicht zuzumuten. Außerdem ist die Terminballung für die Teilnehmer kein Nachteil, sofern in der restlichen Saison genügend andere Veranstaltungen angeboten werden (vgl. Antrag 1).

Les Pétangueules Hannover



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Der folgende Antrag wurde zurückgezogen:

Top 15 Antrag auf Bestätigung des Geschäftsverteilungsplans

Antragsteller: NPV Vorstand

Beantragte Änderung: NPV Geschäftsverteilungsplan (siehe Anlage)

Begründung:

Der Vorstand hat zum 29.06.2009 einen Geschäftsverteilungsplan in Kraft gesetzt. Die OMV 2010 soll diesen Plan nun bestätigen.

Hannover den 15.12.2009



Der folgende Antrag wurde zurückgezogen:

Top 16.1 Antrag auf Änderung der Sportordnung

Antragsteller: NPV Vorstand

Beantragte Änderung: Neuer Punkt VIII Sportausschuss

Neuer Stand:

VIII. Sportausschuss

(1) Der Sportausschuss ist das Organ des Verbandes, dem die verantwortliche Leitung und Durchführung aller sportlichen Wettkämpfe obliegt. Er ist berechtigt, Aufgaben, die in seine Zuständigkeit fallen, zu delegieren.

(2) Der Sportausschuss hat die Entscheidung bei allen Grundsatzfragen des Spielbetriebes im Verbandsgebiet. Er ist insbesondere für die Bereiche Sportverwaltung, Organisation von Qualifikationen und Meisterschaften, sowie das Führen der NPV Rangliste zuständig.

(3) Der Sportausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) dem Vizepräsidenten, als Vorsitzender
- b) des Sportwarts
- c) des Ligawarts
- d) des Jugendwarts
- b) zusätzlich mindestens zwei, bzw. maximal vier Beisitzern

(4) Die Aufgabenverteilung regelt der Vorsitzende unter Mitwirkung aller Ausschussmitglieder.

(5) Die Beisitzer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

mindestens ein Beisitzer wird in den Jahren mit gerader Endzahl,
mindestens ein Beisitzer wird in den Jahren mit ungerader Endzahl gewählt.

Erfolgt eine Neubesetzung vor Ablauf der Wahlperiode, ist die Wahlperiode des Ausgeschiedenen / der Ausgeschiedenen fortzusetzen.

Zusätzlich wird folglich im Kopfbereich der Sportordnung eingefügt:

...

VI. Schiedsrichterwesen



VII. Regionalisierung

VIII. Sportausschuss

zusätzlich wird der Geschäftsverteilungsplans wie folgt ergänzt:

§ 12.3. Sportausschuss

bestehend aus dem Vizepräsidenten, dem Sportwart, dem Ligawart, dem Jugendwart und zusätzlich maximal vier von der OMV gewählten Beisitzern.

- (1) trägt die Verantwortung für die Leitung und Durchführung aller sportlichen Wettkämpfe,
- (2) kann Aufgaben delegieren,
- (3) entscheidet Grundsatzfragen in Bezug auf das Wettkampfgeschehen
- (4) entwickelt sportliche Konzepte für die Zukunft des NPV
- (5) trägt die Verantwortung für die NPV Rangliste

Begründung:

Durch die steigenden Teilnehmerzahlen bei LMs und RLT nimmt die Verantwortung für den laufenden Spielbetrieb einen immer größeren Stellenwert ein. Daher sollen die notwendigen Entscheidungen, die der Aufrechterhaltung, der Durchführung und der zukünftigen Organisation des Sportbetriebes dienen, zukünftig durch ein Gremium entschieden werden. Dabei soll der Sportausschuss auch für die sportliche Weiterentwicklung des Verbandes sorgen.

Hannover den 15.12.2009



Der folgende Antrag wurde zurückgezogen:

Top 16.2

Antragsteller: SGF Bremen

Änderungsanträge zum Antrag des Vorstands: Neuer Punkt VIII Sportausschuss

VIII. Sportausschuss

(1) *Der Sportausschuss ist das Organ des Verbandes, dem die verantwortliche Leitung und Durchführung aller sportlichen Wettkämpfe obliegt. Er ist berechtigt, Aufgaben, die in seine Zuständigkeit fallen, zu delegieren. [unverändert]*

(2) Der Sportausschuss **entscheidet im Rahmen dieser Ordnung und ihrer Anhänge über alle** Grundsatzfragen des Spielbetriebes im Verbandsgebiet. Er ist insbesondere für die Bereiche Sportverwaltung, Organisation von Qualifikationen und Meisterschaften **sowie die NPV-Rangliste** zuständig.

(3) Der Sportausschuss **besteht aus:**

- a) **einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands** als Vorsitzendem,
- b) **dem** Sportwart,
- c) **dem** Ligawart,
- d) **dem** Jugendwart,
- b) zusätzlich mindestens zwei **bwz.** maximal vier Beisitzern.

(4) *Die Aufgabenverteilung regelt der Vorsitzende unter Mitwirkung aller Ausschussmitglieder. [unverändert]*

(5) Die Beisitzer werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. **In geraden bzw. ungeraden Jahren werden jeweils höchstens zwei Beisitzer gewählt. Neuwahlen für vorzeitig ausgeschiedene Beisitzer gelten für die verbleibende Wahlperiode.**

Begründungen zu den **rot markierten Änderungen:**

(2) Satz 1: Die Einfügung stellt klar, dass sich der Sportausschuss nicht über von der MV beschlossene Regelungen hinwegsetzen kann.

Satz 2: Für „das Führen der Rangliste“ (Fassung des Vorstands) ist laut Geschäftsverteilungsplan der Ranglistenobmann zuständig. Der Sportausschuss kann hier nur Lenkungs- und Kontrollfunktionen wahrnehmen.

(3) Der geschäftsführende NPV-Vorstand sollte selbst entscheiden, wen er in den Sportausschuss entsendet; die Festlegung auf den Vizepräsidenten ist zwar aktuell sinnvoll und entspricht dem Geschäftsverteilungsplan, das muss aber nicht auf Dauer so bleiben. (Im Übrigen: Beseitigung von Grammatik- und Kommafehlern.)

(5) Nur Straffung des Textes.



Top 17 Antrag auf Änderung der Sportordnung

Antragsteller: NPV Vorstand

Beantragte Änderung: Neuer Punkt VII Regionalisierung und neuer Anhang 5 Regionszuordnung

Neuer Stand:

VII. Regionalisierung

Einteilung in Regionen

(1) Das Gebiet des NPV ist in sechs Regionen eingeteilt:

- a) Region A
- b) Region B
- c) Region C
- d) Region D
- e) Region E
- f) Region F

(2) Zur Region A gehören die Vereine mit Sitz bzw. die die Mitgliedschaft in einem KSB oder SSB im Gebiet der nachfolgend aufgelisteten Kreise und kreisfreien Städte haben:

Wittmund, Aurich, Emden, Leer, Emsland, Osnabrück und Grafschaft Bentheim

(3) Zur Region B gehören die Vereine mit Sitz bzw. die die Mitgliedschaft in einem KSB oder SSB im Gebiet der nachfolgend aufgelisteten Kreise und kreisfreien Städte haben:

Wilhelmshaven, Friesland, Cuxhaven, Wesermarsch, Osterholz, Ammerland, Oldenburg, Delmenhorst, Cloppenburg und Vechta sowie alle Vereine aus Bremen

(4) Zur Region C gehören die Vereine mit Sitz bzw. die die Mitgliedschaft in einem KSB oder SSB im Gebiet der nachfolgend aufgelisteten Kreise und kreisfreien Städte haben:

Stade, Rotenburg (Wümme), Harburg, Lüneburg, Soltau-Fallingb., Verden, Celle, Uelzen und Lüchow-Dannenberg

(5) Zur Region D gehören die Vereine mit Sitz bzw. die die Mitgliedschaft in einem KSB oder SSB im Gebiet der nachfolgend aufgelisteten Kreise und kreisfreien Städte haben:

Gifhorn, Peine, Helmstedt, Wolfenbüttel, Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg, Hildesheim, Goslar, Osterode am Harz, Göttingen, Northeim, Holzminden und Hameln-Pyrmont



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

(6) Zur Region E gehören die Vereine mit Sitz bzw. die die Mitgliedschaft in einem KSB oder SSB im Gebiet der nachfolgend aufgelisteten Kreise und kreisfreien Städte haben:

Hannover

(7) Zur Region F gehören die Vereine mit Sitz bzw. die die Mitgliedschaft in einem KSB oder SSB im Gebiet der nachfolgend aufgelisteten Kreise und kreisfreien Städte haben:

Diepholz, Nienburg/Weser und Schaumburg

(8) Die Einteilung in die Bereiche erfolgt durch die Geschäftsstelle des NPV. Vereine aus der Randlage der Stadt Hannover können abweichend von der oben genannten Regel in die umliegenden Regionen eingeteilt werden.

(9) Ein Verein kann in begründeten Ausnahmefällen einen Antrag zur Einteilung in eine andere Region stellen. In diesem Fall entscheidet der NPV Vorstand über eine Umverteilung.

(10) Die Einteilung in Regionen ist verbindliche Grundlage für die Einteilung der Spieler / Teams bei den Bezirksmeisterschaften / Qualifikationen zur Landesmeisterschaft.

(11) Der Ligawart kann die vorgegebene Region als Vorgabe für die Einteilung der Ligen nutzen.

Regionsversammlung

(1) Einmal im Jahr, nach Möglichkeit im Januar, können sich die Vertreter aller Vereine der Region zu einer Regionsversammlung treffen. Der Regionskoordinator lädt zu dieser Versammlung ein.

(2) Aufgaben der Regionsversammlung sind insbesondere:

- a) Wahl eines Regionskoordinators
- b) Absprachen zu den Bezirksmeisterschaften
- c) Absprachen zum Ligaspielbetrieb
- d) Benennung geeigneter Ligakoordinatoren

(3) Für die Stimmberechtigung bei der Regionsversammlung gelten:

- a) Bei allgemeinen Fragen und bei Wahlen entscheidet die Mehrheit der anwesenden Vertreter.
- b) Bei Fragen des Ligaspiels sind ausschließlich die Vereine, deren Mannschaften in der betreffenden Liga spielen, stimmberechtigt. Sie haben für jede Mannschaft in dieser Liga je eine Stimme.

Regionskoordinator

(1) Aufgabe des Regionskoordinators ist es, für eine ordnungsgemäße Durchführung aller Veranstaltungen auf der Ebene der Region Sorge zu tragen.

Auf der OMV 06.02.2010 abgelehnte oder zurückgezogene Anträge



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

- (2) Dieser ist berechtigt entsprechende Entscheidungen zu treffen.
- (3) Dieses vertritt die Region gegenüber dem NPV. Dieser nimmt an den erweiterten Vorstandssitzungen (Vorstand + Sportausschuss + Regionskoordinatoren) und bei gegebenem Anlass an Sitzungen des Sportausschusses des NPV teil.
- (4) Beruft eine Region keinen Regionskoordinator nimmt dessen Funktion kommissarisch der Vizepräsident des NPV war.

Zusätzlich wird folglich im Kopfbereich der Sportordnung eingefügt:

...

VI. Schiedsrichterwesen

VII. Regionalisierung

...

Anhang 4: Schiedsrichterordnung

Anhang 5: Regionszuordnung

Begründung:

Bei weiter wachsenden Lizenzzahlen können die Regionen langfristig zur Aufteilung der Anmeldungen zu Landesmeisterschaften und zum Ligabetrieb genutzt werden. Aktuell ergeben sich daraus keine konkreten Auswirkungen, da in keiner Ordnung oder Richtlinie auf eine regionale Zuordnung Bezug genommen wird.

Hannover den 15.12.2009